

Wochenkommentar

Eine Frage des Vertrauens?

Die Unterschriften für das Schwimmbad in Plaffeien sind gesammelt. Wie geht es weiter?

Rund 1500 Senslerinnen und Sensler haben die Initiative für das geplante Sport- und Freizeitbad in Plaffeien unterschrieben. Sie haben damit ihren Wunsch bekräftigt, dass sich die 15 Gemeinden mit 15,8 Millionen Franken am Projekt beteiligen und es nächstes Jahr zu einer Volksabstimmung kommt.

Ob es wirklich einen Urnengang gibt, ist noch nicht klar. Denn die Gegnerinnen und Gegner haben bereits bei der Lancierung der Initiative angekündigt, dass sie den weiteren Prozess mit allen Mitteln bekämpfen werden. Das wird in einer ersten Phase voraussichtlich vor allem eine Angelegenheit für Juristinnen und Juristen. Denn die Gegnerschaft zweifelt die Rechtsgültigkeit der Initiative an und moniert auch, dass das Vorgehen nicht den Statuten des Sensler Mehrzweckverbands entspricht. Die Verantwortlichen dieses Verbands haben bereits reagiert und die Vorwürfe abgelehnt. Das wird die «Gruppe besorgter Bürgerinnen und Bürger» aber wohl kaum davon abhalten, weitere

«Kommt es zum Äussersten, wird eine Gerichtsinstanz über Gedeih und Verderben entscheiden.»

rechtliche Schritte zu unternehmen. Kommt es zum Äussersten, wird am Ende eine Gerichtsinstanz über Gedeih und Verderben des Bad-Projekts entscheiden.

Wie dieser Prozess auch ausgehen wird: Es ist gut, dass die Schwimmbad-Debatte mit der Initiative auf breiter Basis geführt wird und nicht allein innerhalb des Mehrzweckverbands. Die Funktionsweise dieser neuen Trägerschaft für gemeindeübergreifende Bezirksaufgaben ist in der heutigen Form zu wenig bekannt und teilweise noch im Aufbau. Sie wird deshalb von den meisten nicht im Detail verstanden. Ein Schwimmbad betrifft zudem die breite Bevölkerung. Zwar ist die Ausübung des Schwimmunterrichts an den Schulen einer der Hauptgründe, welche die Befürworterinnen und Befürworter für das Projekt anführen. Doch ist ein öffentliches Bad ein Angebot, das weit über den Schulsport hinausgeht. Deshalb sollen alle rund 32'000 stimmberechtigten Senslerinnen und Sensler miteinreden können.

Wie die Schwimmbad-Debatte ausgeht, ist heute schwer abzuschätzen. Die Argumente der Gegnerschaft sind recht gewichtig. Schliesslich geht es um

«Geht es bei diesem Projekt wirklich «nur» um die Finanzen? Oder geht es um Oberland gegen Unterland?»

einen hohen Betrag an Steuergeldern, den die Gemeinden bei einer Mitfinanzierung des Bad-Projekts investieren müssten. Und trotz mehrfacher Ver-

sicherung der künftigen Trägerschaft, dass der Businessplan aufgehe, führen die Gegner immer wieder die Befürchtungen an, dass später weitere Kosten auf die Gemeinden zukommen, sollte der Wirtschaftlichkeitsplan nicht aufgehen.

Doch geht es bei diesem Projekt wirklich «nur» um die Finanzen? Oder geht es um den Standort? Um Oberland gegen Unterland? Geht es um mangelnde Solidarität oder gar persönliche Abneigungen? Es hat den Anschein, dass bei dieser seit langem geführten Schwimmbad-Angelegenheit gewisse Animositäten im Raum stehen, die nicht richtig greifbar, aber oft spürbar sind. Das spiegelt sich unter anderem in der nicht immer sachlich geführten Diskussion, zum Beispiel an Gemeindeversammlungen, wider.

So oder so ist es für den einfachen Bürger, die einfache Bürgerin ziemlich verwirrend, wie die Lager der Befürworter und der Gegner zusammengesetzt sind. Die «Gruppe besorgter Bürgerinnen und Bürger» besteht aus

rund 20 aktiven und ehemaligen Politikerinnen und Politikern auf Gemeinde- und kantonaler Ebene sowie aus Privatpersonen. Ähnlich sieht es beim Initiativkomitee aus. Rund 20 aktive und ehemalige Politikerinnen und Politiker, Schuldirektoren, Ärzte, Sportler und Privatpersonen befüworten das Sport- und Freizeitbad. Also sind es teilweise unsere gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter aus verschiedenen politischen Lagern sowie weitere bekannte Persönlichkeiten, die sich gegenüberstehen. Für die Bevölkerung ist es unter diesen Umständen ziemlich schwierig, zu entscheiden, wessen Argumenten sie bei dieser wichtigen Angelegenheit mehr vertrauen sollen.



Imelda Ruffieux

Ratgeber Gesundheit im Alter

Was tun, wenn die Unterbringung im Pflegeheim kategorisch abgelehnt wird?

Frage

Guten Tag, unser 82-jähriger Vater musste den Kurzaufenthalt im Pflegeheim abbrechen, weil er stark verwirrt war. Wir mussten ihn hospitalisieren. Nun ist er ruhiger, offenbar war ein Harnwegsinfekt die Ursache für sein Delir. Eine Rückkehr allein nach Hause in das Einfamilienhaus ist aber ausgeschlossen, auch mit Spitex, Haushaltshilfe und Mahlzeitendienst würde es nicht gehen. Nun suchen wir einen Langzeitplatz für ihn, er will aber nicht ins Pflegeheim und lehnt eine Platzierung kategorisch ab. Daher hat das Spital das Friedensgericht eingeschaltet, und mein Vater wird nun mit FU (fürsorgliche Unterbringung) ins Pflegeheim eintreten müssen. Wir sind gegen die Platzierung im vorgeschlagenen Heim. Das Heim und das Zimmer sind nicht geeignet, da sie nicht barrierefrei sind und das Zimmer über keine Nasszelle verfügt.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat es zu wenig Pflegeheimplätze, und sämtliche Pflegeheime führen Wartelisten. Ihr Vater wurde von der verantwortlichen Person vom Kompetenzzentrum Demenz besucht und abgeklärt, und sie kam zum Schluss, dass er keine spezifische geschützte Demenzabteilung braucht. Das vereinfacht die Platzierung sehr, da es im Kanton Freiburg nur eine deutschsprachige Demenzabteilung gibt und die Warteliste ausserordentlich lang ist.



Nicht immer ist das erste Betreuungsangebot in einem Heim gleich das passende. Symbolbild: Charles Ellena

Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen das angebotene Zimmer nicht zusagt, leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt kein anderes anbieten. Ihr Vater kann nicht länger im Spital ein Akutbett besetzen, da er dieses von seinem Gesundheitszustand her nicht mehr braucht. Daher bezahlen Sie bereits seit zwei Wochen eine Reklassierungsgebühr von 128 Franken pro Tag. Da der Pflegeheimplatz einen Tag vor Eintritt abgesagt wurde, werden auch noch Kosten vom Pflegeheim auf Sie zukommen, da das Pflegeheim bereits alles für den Eintritt vorbereitet hatte.

Die Platzierung kann in diesem speziellen Fall nicht abgelehnt werden, da die fürsorgliche Unterbringung (FU) durch das Friedensgericht ausgesprochen wurde. Die FU gilt ab Eröffnung für 28 Tage. Sie können innerhalb von zehn Tagen schriftlich beim Friedensgericht eine Beschwerde gegen die FU ein-

reichen. Die FU kann ausschliesslich vom Friedensgericht aufgehoben werden. Nur das Friedensgericht kann über die Entlassung Ihres Vaters entscheiden.

Das Wichtigste ist, dass Ihr Vater an einem Ort ist, wo er betreut wird und in Sicherheit ist. Da Ihr Vater urteilsunfähig ist und nicht mehr selbst entscheiden kann, wäre es wichtig, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen und zusammenarbeiten, damit eine akzeptable Lösung gefunden werden kann. Sollten Sie im weiteren Verlauf zur Ansicht kommen, dass dieser Platz nicht für Ihren Vater geeignet ist, dann kann ein Wechsel mit allen Beteiligten entsprechend vorhandener Möglichkeiten diskutiert werden.

Absagen in letzter Minute verursachen für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand und führen zu keiner Lösung, da kein anderes Angebot besteht, als das Akutbett im Spital wei-

«Das Wichtigste ist, dass Ihr Vater an einem Ort ist, wo er betreut wird und in Sicherheit ist.»

ter zu besetzen. Für solche unnötigen Spitalaufenthalte bezahlen die Gemeinden zusätzliche Kosten, was wir unbedingt vermeiden wollen.



Andrea Michel

Andrea Michel ist Mitarbeiterin Koordination beim Gesundheitsnetz Sense. Tel.: 026 505 22 82, gn.sense@hin.ch, www.gesundheitsnetz-sense.ch

Im Ratgeber behandeln Fachexperten und Fachexpertinnen vielfältige Fragen aus den Themenbereichen Gesundheit, Recht, Stil, Beziehungen, Erziehung, Geld und Daheim.

Moment mal

Reform der Reform

Das Jubiläumsjahr 2017 «500 Jahre Reformation» fand breite öffentliche Beachtung und wurde mit gross angelegten Veranstaltungen begangen. Nun folgt das Jubiläum «500 Jahre Täuferbewegung», das auf nicht weniger prägende Ereignisse für die Schweizer Geschichte verweist: 1525 wurde in Zürich die erste Täufergemeinde gegründet. Es begann mit einer Enttäuschung über den Zürcher Reformator Zwingli, der 1523 anordnete, die weltliche Obrigkeit durchsetzen zu lassen. Zum Gegenspieler Zwinglis wurde Konrad Grebel (1498–1526), Sohn eines Kaufmanns aus Zürich. Er und seine Anhänger sahen in Zwinglis Vorgehen eine zu wenig radikale Reform. Die Autorität des Papstes war nur durch die politische Gewalt ersetzt worden. Der neuen Bewegung lag an einer «radikalen» Orientierung am Evangelium. An der Taufe entzündete sich der Streit: Die Säuglings-Taufe, überwacht durch städtische Gerichte, wurde zum Mittel der Einführung der Reformation. Die «Bekennnistaufe», die einen bewussten Glaubensakt voraussetzte, wurde als grosse Befreiung von kirchlicher und politischer Obrigkeit erfahren. Die publizistische und auch juristische Bekämpfung liessen nicht auf sich warten. Die Zürcher Regierung verabschiedete ein Dekret, das die Bekennnistaufe bei Todesstrafe untersagte. Am 5. Januar 1527 wurde das erste Todesurteil gegen einen Täufer vollstreckt: Felix Mantz wurde in der Limmat ertränkt. Konrad Grebel gelang 1526 die Flucht aus dem

Kerker, doch er starb kurz darauf an der Pest.

Zwei Verständnisse von «radikal» traten in der Folge auseinander: Die norddeutsche Täuferbewegung «radikalisierte» sich, indem sie in Münster militant ein Tausendjähriges Reich der Reinen verkündete, bis die Bewegung gewaltsam niedergeschlagen wurde. Von diesen Täufern distanzierte sich der niederländische Reformator Menno Simons, indem er konsequent einen «radikal» am Evangelium orientierten Pazifismus vertrat. Nach ihm nennen sich die Täufergemeinden der Schweiz bis heute «Mennoniten». Ihre Form der «Radikalität» kommt im Zeugnis des Täufers Dirk Willems zur Geltung: Auf der Flucht rettete er einem seiner Verfolger, der in das Eis eingebrochen war, das Leben. Allerdings wurde er dadurch selbst gefangen genommen und 1569 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Täufer bleiben – nicht nur für die verschiedenen christlichen Traditionen – Zeugen und Zeuginnen der Gewaltanfälligkeit unserer Überzeugungen und der stets notwendigen Reform der Reform der Reform ...



Barbara Hallensleben

Barbara Hallensleben ist Professorin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.